

Freifächer lokal

Das Angebot an Freifächern lokal wird jedes Jahr neu ausgeschrieben. Die Anmeldungen gelten jeweils für ein ganzes Schuljahr und sind verbindlich. Dispensgesuche müssen schriftlich erfolgen, eine Begründung enthalten und an die Schulleitung gerichtet sein. Dispensationen werden nur in gut begründeten Fällen und nach Absprache mit den Lehrpersonen bewilligt.

Musikschule Zurzach

Der Kanton bietet Oberstufenschülerinnen und -schülern die Möglichkeit, Instrumentalunterricht im Umfang von 1/3 Lektion pro Woche (= 15 Minuten) unentgeltlich zu besuchen. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Musikschule. Anmeldeformulare sind auf der Website der Musikschule Zurzach zu beziehen (www.ms-zurzach.ch).

Freiwilliger Schulsport

Die Oberstufe bietet semesterweise Schulsportkurse an. Die Anmeldungen erfolgen jeweils auf Anfang Semester. Die Anmeldungen sind verbindlich für das ganze Schulhalbjahr. Die Ausschreibung und Anmeldeformulare sind auch auf unserer Homepage zu finden (www.oberstufe-zurzach.ch).

Verantwortlich für den Schulsport ist Herr Jörg Wiederkehr:

joerg.wiederkehr@schulen-aargau.ch

Unterrichtsausfälle und Stundenplanänderungen

Unterrichtsausfälle und Stundenplanänderungen werden Ihnen und den Schülerinnen und Schülern, wenn möglich, vorgängig schriftlich, elektronisch oder telefonisch mitgeteilt.

Wir bemühen uns im Falle von Abwesenheiten von Lehrpersonen oder schulorganisatorisch bedingten Ausfällen um eine schülergerechte Lösung.

KLAPP

Clapp ist eine App, um die Kommunikation von der Schule, der Schulleitung, den Lehrpersonen und den Eltern zu vereinfachen. Mit dem Schuleintritt erhalten die Eltern einen Nutzungs-Code.

Die Oberstufe Zurzach nutzt ausschliesslich diesen Kommunikationskanal, weshalb die Nutzung von KLAPP für die Eltern obligatorisch ist.

Unterrichtsbesuche

Am 30. und 31. Oktober 2023 finden an allen Stufen die Besuchstage statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

Sie sind aber auch ausserhalb dieser Besuchstage jederzeit zu einem Schulbesuch willkommen. Bitte kontaktieren Sie dazu vorab die Lehrperson.

Elterngespräche

Es ist uns als Schule ein grosses Anliegen, den gegenseitigen Kontakt mit Ihnen als Eltern/Erziehungsberechtigte zu pflegen. Wir bieten Ihnen verschiedene Möglichkeiten an mit uns in Kontakt zu treten (Informationsveranstaltungen, Elternanlässe, Einzelgespräche). Als Eltern/Erziehungsberechtigte haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich für ein Gespräch anzumelden.

Die Benutzung der Fleckenbibliothek

Die Fleckenbibliothek steht allen Schülerinnen und Schülern der Oberstufe Zurzach während den Öffnungszeiten zur Verfügung (siehe www.bibliothek-zurzach.ch).

Kostenlos können Comics, Belletristik, Sachbücher, sowie Zeitschriften und Hörbücher ausgeliehen werden. Auch DVDs werden verliehen, allerdings wird dafür ein Depot erhoben.

Die Fleckenbibliothek befindet sich im Erdgeschoss eines ehemaligen Messehauses an der Hauptstrasse 34 und liegt damit in Gehdistanz zur Schule.

Mittagsstrukturen / Mittagstisch

Das Oberstufenzentrum ist über die Mittagszeit geöffnet und bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, das Mittagessen in der Mensa einzunehmen. Es stehen genügend Tische und Stühle bereit.

Mitgebrachtes Essen kann in Mikrowellengeräten aufgewärmt werden. In der Mensa stehen für die Schülerinnen und Schüler Kühlschränke zur Verfügung. Sie werden am Freitagnachmittag vom Hauswartteam komplett geleert und gereinigt. Essensreste inkl. Behälter, die sich zu diesem Zeitpunkt noch in den Kühlschränken befinden, werden entsorgt. Geschirr und Besteck muss mitgebracht werden.

Es gibt auch ein kostenpflichtiges Mittagstisch-Angebot für Schüler ab der 1. Oberstufe. Detailinformationen zum Clubangebot (Menupläne und Preis) finden Sie unter www.tagesstern.ch/zurzach/angebot/.

Transportkostenentschädigung (Rail Checks)

Die Gemeinden Klingnau, Koblenz, Mellikon, Siglistorf und Zurzach erleichtern den Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch am Standort Bad Zurzach durch Übernahme der notwendigen Transportkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Es werden Transportkosten für eine Schulweglänge ab 5 km vom Wohnort zum Schulstandort Bad Zurzach übernommen. Vor Schuljahresbeginn erhalten die berechtigten Schülerinnen und Schüler einen Rail Check zum Bezug eines Jahresabonnements am SBB-Schalter. Die Kosten werden von der SBB direkt der Gemeinde Zurzach verrechnet. Beim erstmaligen Bezug des Jahresabonnements muss ein amtlicher Ausweis vorgelegt werden und ein aktuelles Passbild mitgebracht werden.

Bei einem Wohnortswechsel oder beim Austritt aus der Oberstufe während des Schuljahres muss das Jahresabonnement analog dem Schulmaterial an die Schule zurückgegeben werden.

Zahnärztliche Kontrolluntersuchung; Gutscheine Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler erhalten beim Schuleintritt in die Primarschule ein Gutscheinheft für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen. Mit den Gutscheinen im Heft werden einmal pro Schuljahr die Kosten einer zahnärztlichen Kontrolluntersuchung von Ihrer Wohngemeinde übernommen. Bitte beachten Sie, dass allfällige weitere Behandlungskosten privat finanziert werden müssen.

Der Kanton Aargau sieht vor, dass die Kontrolluntersuchungen von einem aargauischen Zahnarzt vorgenommen werden.

Bei ausserkantonalen und ausländischen Zahnärzten übernehmen die Wohngemeinden im Maximum den aargauischen Betrag von aktuell CHF 48.80.

Ärztliche Austrittsuntersuchung

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Darum findet im Kanton Aargau in der 3. Oberstufenklasse eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung statt. Diese beinhaltet, neben der körperlichen Untersuchung, ein Beratungsgespräch, in dem individuelle Fragen zu Gesundheit und Prävention besprochen werden können. Sie ist für alle Jugendlichen der 3. Oberstufe **obligatorisch**. Weitere Informationen und die Unterlagen werden den Eltern/Erziehungsberechtigten jeweils im August verschickt.

Bitte vereinbaren Sie daher bis **Ende des Kalenderjahrs** einen individuellen Untersuchungstermin bei Ihrer Kinder- oder Hausarztpraxis. Auf Wunsch kann die Untersuchung auch durch die Schulärztin bzw. den Schularzt durchgeführt werden.

Wenn der Schule bis zum 31. Januar 2024 **kein Nachweis** über die erfolgte Austrittsuntersuchung vorliegt, wird die bzw. der Jugendliche von der Schulärztin bzw. dem Schularzt untersucht.

Die Kosten für die Austrittsuntersuchung werden in beiden Fällen von der Wohngemeinde der bzw. des Jugendlichen übernommen.